

385. P. HABERKORN, 'Die *Hospites* in nachkarolingischer Zeit' (Diss. Leipzig 1915), weist auf Grund von Pariser Cartularien nach, daß im 10.—13. Jh. der ursprünglich rein wirtschaftliche Begriff der *Hospites*, dessen für die bäuerlich-ständischen Verhältnisse der Nachkarolingerzeit bedeutsames Problem vielumstrittene Lösungen gefunden hat, unter Einfluß rechtlicher Elemente zu einem rein rechtlichen Standesbegriff sich entwickelt hat. Nebenher hat dann auch eine Erweiterung der ursprünglich engeren Grenzen des Begriffs stattgefunden, so daß am Ende dieser Entwicklung die *Hospites* endlich in weitester Bedeutung umfassen: Angehörige der grundherrlichen Bevölkerung. Ob dies Ergebnis zunächst — wenigstens für Ostfranken — allgemeinere Bedeutung haben wird, kann erst durch Einzeluntersuchungen für andere als das vom Vf. behandelte lokale Gebiet festgestellt werden. W. F.

386. Nach einer in ihrem Besitze befindlichen Abschrift vom 27. Januar 1667 veröffentlicht L. FOERSTER-BUCHHOLZ in der Zs. des Bergischen Geschichtsvereins 53 (1922), 33—41 'Das Hofrecht von Olpe, hochfürstliche gnädigste *privilegia*, so dem Hauß oelpe *ipso die thomae Apostoli Anno* 1383 gnedigst ertheilt worden'.

387. BERNHARD KORTMANN untersucht die Stellung der 'Paulsfreien des Stiftes Münster' nach einer Reihe bischöflicher Verfügungen von 1310—1466 aus einer Hs. des Münsterschen Staatsarchivs, die er als Anhang abdruckt, und schildert ihre Rechtslage bis in die Neuzeit hinein, in der Zs. für vaterländische Geschichte und Altertumskunde (Westfalen) 81. 1 (1923), 1—40.

388. Zu der von GIERKE gegebenen Bedeutungsentwicklung des Wortes Allodium, das seinen rechtlichen Inhalt zugunsten eines wirtschaftlichen abgestreift hat, bringt H. F. SCHMID, 'Lehn = Hufe' in der Zs. RG. Germ. Abt. 44 (1924), 289—291, neue Belege aus dem ma. Urkundenmaterial des Sorbenlandes.

389. Zum mittelalterlichen Städtewesen verzeichnen wir: PAUL SANDER (†), 'Geschichte des deutschen Städtewesens' (Bonner staatswissenschaftliche Untersuchungen Heft 6, Bonn und Leipzig 1922) und GEORG VON BELOW, 'Territorium und Stadt. Aufsätze zur deutschen Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte', das in 2. Aufl. erschienen ist (München und Berlin 1923). In die neue Auflage sind 3 neue Aufsätze aufgenommen, über den Ursprung der Landeshoheit, die Anfänge des modernen Staats und